Universität Regensburg

FAKULTÄT FÜR
RECHTSWISSENSCHAFT
DIE FRAUENBEAUFTRAGTE

Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M.

Universität Regensburg · D-93040 Regensburg

Telefon +49 941 943-26 11
Telefax +49 941 943-19 50
Sekretariat:
Telefon +49 941 943-26 22
Telefax +49 941 943-19 50
Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

lehrstuhl.gierhake@jura.uni-regensburg.de
www.uni-regensburg.de

29.08.2016

Stipendium für Wissenschaftlerin in der Rechtswissenschaft (Habilitations- und Posthabilitationsphase)

Zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses stellt die Fakultät für Rechtwissenschaft der Universität Regensburg 2017 im Rahmen der Förderung durch das Professorinnenprogramm II des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

drei Habilitations- oder Posthabilitationsstipendien

für einen Förderzeitraum von bis zu zwei Jahren zur Verfügung.

Die Ausschreibung des Stipendiums wurde der Fakultät durch die erfolgreiche Bewerbung der Universität Regensburg um Fördermittel des Professorinnenprogramms II des BMBF ermöglicht. Ziel dieses Programms ist die Unterstützung der Universität im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern. Ein besonderes Augenmerk gilt der Förderung von hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen. Hierdurch soll die Repräsentanz von Frauen im Wissenschaftssystem nachhaltig verbessert und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs gesteigert werden.

Leistungen:

Das Stipendium wird für maximal zwei Jahre gewährt. Die Stipendienhöhe beträgt 2.500,- € pro Monat, Kosten für Kinderbetreuung von maximal 255 €/Monat können zusätzlich beantragt werden. Die Vergabe als Teilzeitstipendium ist möglich.

Voraussetzungen:

Bewerben können sich Rechtswissenschaftlerinnen, die eine Promotion mindestens mit der Note „magna cum laude" abgeschlossen haben. Die Bewerbung ist sowohl vor Beginn der Habilitationsphase als auch während ihrer Dauer möglich.
Die Habilitationsphase beginnt mit der Annahme einer Wissenschaftlerin als Habilitandin durch die Fakultät. Die Förderung kann sich – bis zur Zweijahresgrenze – auch über den Zeitpunkt der Habili-

tation hinaus erstrecken (Posthabilitationsstipendium). Liegt die Bewerbung vor Beginn der Habilitationsphase, darf die Promotion höchstens drei Jahre zurückliegen. Die Frist verlängert sich um Zeiten des Mutterschutzes und Elternzeiten. Die Auswahl der Kandidatinnen erfolgt auf Grundlage einer Evaluierung der eingegangen Anträge durch eine Auswahlkommission der Fakultät für Rechtswissenschaft.

Auswahlkriterien:

- wissenschaftliche Qualifikation
- Originalität/Wissenschaftliche Qualität des Themas
- Einschätzung der Erfolgsaussichten des Vorhabens innerhalb des Förderzeitraums

Erforderliche Unterlagen:

- Anschreiben
- Lebenslauf, Zeugnisse (Abitur, Staatsexamen, Promotionsurkunde)
- Projektbeschreibung (5–8 Seiten)
    - Thema, Aufgaben und Ziel des Forschungsprojekts
    - Stand der Forschung, Untersuchungsmethoden
    - Arbeitsprogramm (Zeitplan)
- Referenzen
- Publikationsverzeichnis

Fragen zur Antragstellung beantwortet:

Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M.
(Frauenbeauftragte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter dem Kennwort „Professorinnenprogramm II / Habilitationsstipendium“ bis zum **31.10.2016** an:

Universität Regensburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M.
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsphilosophie
93040 Regensburg